

Zur Stärkung soziale Rechte: eine Frage des Alters

In Europa nimmt die Lebenserwartung seit Generationen stetig zu. Das ist eine gute Nachricht. Das Problem sind nämlich nicht die Menschen selbst, sondern es ist die Art und Weise, wie sie altern. Und dies hängt nicht nur von biologischen Faktoren ab. Einfluss haben auch eine gesunde oder ungesunde Lebensweise, Wohlstand oder Armut und fehlende Würde oder Respekt für das Recht der Älteren. In zunehmend alternden Gesellschaften sollten unsere älteren Mitbürger*innen in der Lage sein, diesen Lebensabschnitt unter würdigen Bedingungen zu genießen und am Gesellschaftsleben teilzuhaben.

Die Herausforderungen sind groß: Überall in Europa nimmt der Anteil der arbeitenden Bevölkerung ab, während die Anzahl der über 60-Jährigen heute zweimal so schnell ansteigt wie zuvor und in vielen Ländern Europas erschreckende Arbeitslosigkeit herrscht.

Gleichzeitig wird die große Nachfrage nach sozialen Diensten nicht befriedigt, eine Situation, die durch die aktuelle Sparpolitik vieler Länder noch verschärft wird.

Sowohl Entscheidungsträger*innen als auch Bürger*innen werden neue Wege für eine lebenslange Bildung, den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand und die Finanzierung der Rentensysteme finden, aber auch Lösungen entwickeln müssen, die es älteren Mitmenschen ermöglichen, länger zu Hause, in den von ihnen gewählten Gemeinschaften zu leben.

Wir Grünen halten es heute mehr denn je für erforderlich, die soziale Komponente der EU zu stärken.

Aus diesem Grund fordert die Europäische Grüne Partei Folgendes:

Kapitel I: Alternde Bevölkerung und Beschäftigung

- Fokus auf ältere Arbeitnehmer*innen im Rahmen der Beschäftigungsziele, wie in der Lissabonner Strategie geschehen, sodass ältere Arbeitnehmer bis zum Rentenalter arbeiten können, wenn sie dies wünschen.
- Entwicklung von Richtlinien für Stellenvermittlungseinrichtungen, die die Bedürfnisse älterer Angestellter berücksichtigen.
- Kampf gegen Stereotypisierung und Diskriminierung durch eine bessere Umsetzung der Richtlinie zur Beschäftigungsgleichheit und durch die Stärkung und Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz.
- Annahme der horizontalen Richtlinie über das Prinzip der Gleichbehandlung und Zurverfügungstellung von Ressourcen, mit denen der Mehrwert dieser Richtlinie kommuniziert werden kann, insbesondere im Kampf gegen Altersdiskriminierung und hin zu einem Paradigmenwechsel der verstärkten Wertschätzung von Menschen aller Altersstufen.

- Schutz älterer Arbeitnehmer*innen vor Umstrukturierungen durch intensivere Umschulung und Unterstützung bei der Stellensuche nach einer Entlassung, unabhängig vom Alter.
- Anpassung der Arbeitswelt an Mitarbeiter*innen aller Altersstufen durch Stärkung eines Präventivansatzes bezüglich berufsbedingter Erkrankungen und Sicherheitsrichtlinien und durch Berücksichtigung aller Risikofaktoren, einschließlich psychosozialer Faktoren und Risiken in der Gesetzgebung zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Stärkung der EU-OSHA-Kampagne für gesunde Arbeitsplätze für Menschen aller Altersstufen und der Austausch von Praktiken zwischen den Mitgliedsländern darüber, wie sich Arbeitsplätze optimal an die Bedürfnisse der alternden Arbeitskräfte Europas ausrichten lassen.
- Besondere Konzentration auf ältere Beschäftigte bei der Entwicklung und Förderung lebenslangen Lernens, beispielsweise durch die EU-Agenda zur Vermittlung von Berufskennnissen. Abstimmung der Regelungen für und der Zugänglichkeit zu Qualifikationserwerb und -prüfung.
- Annäherung unterschiedlicher Berufsverhältnissen der Anstellung und Selbstständigkeit, insbesondere bezüglich des Erwerbs sozialer Schutzrechte und stärkere Kompatibilität der unterschiedlichen Berufsverhältnissen.
- Beauftragung der öffentlichen Agenturen für Arbeitssuche mit der Mitwirkung an der Organisation des Wechsels vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Ermöglichung flexibler Rentenmodelle mit reduzierten Arbeitszeiten und Kombination mit Teilrenten ohne Verlust des Rentenanspruchs.
- Einführung von Maßnahmen der Generationensolidarität, sodass junge Menschen von Wissen und Erfahrung der älteren Generationen profitieren und anders herum.

Kapitel 2: Alternde Bevölkerung und Einkommen

- Besonderer Fokus auf den Schutz oder die Wiederherstellung der Gleichstellungsfunktion der staatlichen Renten durch Rentenreformen. Stärkung der Geschlechtergleichheit durch die Einführung von Pflegegutscheinen in den Rentenplänen, gleichzeitige Entwicklung hochwertiger Langzeitpflegedienste und Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses von Arbeit und Freizeit für Pflegekräfte.
- Einführung einer Verbindung von Renteneintrittsalter und dem „healthy life years“-Indikator. Dies würde für die Mitgliedstaaten ein weiterer Anreiz sein, in Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung und starke Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu investieren. Ältere Mitmenschen sollten nicht ausschließlich als Produktionsfaktor auf dem Arbeitsmarkt gesehen, sondern durch Gesundheitsprävention und -förderung unterstützt werden.
- Ermöglichung eines Ruhestands behinderter Arbeitnehmer*innen durch Schaffung einer Behindertenrente oder entsprechender Mittel, statt sie zu zwingen, auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben und Arbeitslosenhilfe in Anspruch zu nehmen.
- Schaffung einer europäischen Rahmenrichtlinie für ein Mindesteinkommen zur Etablierung von auf Referenzbudgets und medianen Äquivalenzeinkommen basierenden Zielen, die der Herausforderung der Nichtübernahme eines Mindesteinkommen

begegnen. Berücksichtigung der Empfehlungen zur Einrichtung eines Mindesteinkommens für ältere Mitmenschen.

Kapitel 3: Alternde Bevölkerung und Wohnen

- Umsetzung der „European Accessibility Act“ und der horizontalen Richtlinie Gleichbehandlung.
- Sicherstellung einer an ältere Mitmenschen angepassten und zugänglichen Unterkunft, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Diese baulichen Anpassungen und Neubauten sollten zu einem vernünftigen Preis erhältlich sein, sodass ältere Mitmenschen so lange wie gewünscht alleine leben können.